

Stadt Erfstadt

Eiverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Einverständniserklärung ist vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Angaben Elternteil 1

Angaben Elternteil 2

Familienname

Familienname

Vorname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Postleitzahl Wohnort

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem Datum für unser(e) Kind(er):

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Kind 1

Kind 2

Kind 1

Kind 2

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

Bei Elternteil 1 die alleinige Wohnung ist.

Bei Elternteil 2 die alleinige Wohnung ist.

Bei Elternteil 1 der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Elternteil 2 eine weitere Wohnung Nebenwohnung) ist.

Bei Elternteil 2 der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Elternteil 1 eine weitere Wohnung Nebenwohnung) ist.

Datum, Unterschrift Elternteil 1

Datum, Unterschrift Elternteil 2

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde:

Ort und Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person